

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aumeister OHG Restaurant & Biergarten

1. Vertragsparteien sind der Veranstalter und das Restaurant & Biergarten Aumeister.
2. Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Restaurant & Biergarten Aumeister für diese sowie für den Veranstalter bindend.
3. Die Überlassung von Räumen begründet ein Mietverhältnis.
Eine Unter- bzw. Weitervermietung von Räumen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Restaurant & Biergarten Aumeister.
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist, soweit sie anfällt, in den Preisen eingeschlossen.
Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.
Unsere Preise sind derzeit haltbar, jedoch behalten wir uns geringe Preisänderungen vor, die jederzeit vorgenommen werden können.
5. Die Rechnungen des Restaurant & Biergarten Aumeister sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
 - 5.1. Bei schriftlichen Mahnungen zur Zahlung nimmt das Restaurant & Biergarten Aumeister eine Mahngebühr von 40,00 € für die 1. Mahnung und 100,00 € für die 2. Mahnung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, pro Mahnschreiben.
Die Verzinsung der ausstehenden Forderung beginnt 8 Tage nach Rechnungsstellung und wird zu banküblichen Konditionen verzinst.
6. Der Veranstalter muss dem Restaurant & Biergarten Aumeister die endgültige Teilnehmerzahl spätestens am Freitag der Vorwoche vor dem Veranstaltungstermin mitteilen. Bei Nichtmitteilung gilt die zuletzt genannte Teilnehmerzahl als Bestellung und Abrechnungsgrundlage, soweit diese nicht höher als die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer ist.
7. Der Veranstalter darf grundsätzlich keine Getränke und Speisen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, bei der Teller- bzw. Korkengeld erhoben wird
8. Nachtpauschale Wir berechnen je angefangene Stunde von 0:01 bis 1:00 Uhr € 150,00, 1:01 Uhr bis 2:00 Uhr € 250,00, 2:01 Uhr bis 3:00 Uhr € 400,00 zusätzlich. Insgesamt € 800,00 bis 3:00 Uhr
9. Jegliche Anzeigen in öffentlichen Zeitschriften oder Ähnlichem bedürfen vorheriger Zustimmung durch das Restaurant & Biergarten Aumeister.
10. Bleiben bei einer Veranstaltung, bei der die durch den Veranstalter geladenen Gäste selbst bezahlen, Positionen offen, haftet der Veranstalter.
11. Hat das Restaurant & Biergarten Aumeister begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden, droht sowie im Falle von höherer Gewalt, kann das Restaurant & Biergarten Aumeister die Veranstaltung absagen.
12. Beschädigungen der Räumlichkeiten oder des Mobiliars, welche durch den Auftraggeber oder dessen Gäste entstehen, fallen zu Lasten des reservierenden Auftraggebers.
13. Stornogebühren
Nach verbindlicher Zusage der Veranstaltung gelten im Falle einer Stornierung folgende Gebühren:
Bis zu 6 Monate vor Veranstaltungstag: keine Kosten
Bis zu 5 Monate vor Veranstaltungstag: 10 %
Bis zu 4 Monate vor Veranstaltungstag: 25 %
Bis zu 3 Monate vor Veranstaltungstag: 35 %
Bis zu 2 Monate vor Veranstaltungstag: 50 %
Bis zu 1 Monat vor Veranstaltungstag: 75 %
Bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstag: 100 %

Die Berechnung erfolgt auf Basis der avisierten Personenzahl:
a) sofern noch keine Speisenbestellung vorliegt, mit dem Mindestumsatz von 50,00 € pro Person
b) mit dem vereinbarten Menü-/Buffetpreis pro Person,
sowie bereits entstandene Kosten für externe Zulieferer oder Drittfirmen, sofern diese nicht mehr stornierbar sind und die Stornierung weniger als einen Monat vor dem Veranstaltungstag liegt.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Restaurant & Biergarten Aumeister.
15. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht, anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende, gültige Bestimmung.
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.
16. Das Restaurant & Biergarten Aumeister übernimmt keine Haftung für Mängel, Verpflichtungen oder Schäden, die durch externe Dienstleister verursacht werden, die vom Veranstalter oder Kunden beauftragt wurden. Die Verantwortung für die Auswahl und Koordination externer Dienstleister liegt vollständig beim Veranstalter oder Kunden. Etwaige Ansprüche oder Reklamationen bezüglich der Leistungen externer Dienstleister sind direkt mit diesen zu klären, und das Restaurant & Biergarten Aumeister ist davon freigestellt.

München 2025

Geschäftsleitung Aumeister OHG